

# Schulbücher

**Beitrag von „Susannea“ vom 10. August 2016 18:13**

## Zitat von Nitram

### Susannea:

Ich versteh's immer noch nicht.

In RLP entscheidet der Schulbuchausschuss. Der/die SL hat dort den Vorsitz, kann aber nicht alleine entscheiden. Deshalb wäre hier das vorgehen des SL nicht zulässig. ( Ein Vorgang, bei dem der Schulbuchausschuss für eine Klassenstufe zwei verschiedene Bücher für zwei verschiedene Klassen einer Stufe einführt, auch nicht. Aber einen solchen Fehler kann die SL nicht eigenmächtig 'heilen').

Wer sagt denn in so einem Fall, dass das Arbeitsheft (handelt sich ja gar nicht um ein Schulbuch, wie nun rauskam) zugelassen war?

Der SL hätte hier also vermutlich nur die Einhaltung der Entscheidung des Schulbuchausschusses (der ja für Arbeitshefte gar nicht zuständig ist, denn die gehören ja dann wohl doch zu Lern- und Lehrmitteln) umgesetzt. Also so einfach zu sagen, der SL hat nicht richtig gehandelt wäre es auch in RLP mit den Infos nicht 

Zumal die TE ja inzwischen sagt, dass ihr Arbeitsheft gar nicht zugelassen war.